

Was, wenn kein Kollege der Förderschule abgeordnet werden kann?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 12. Juli 2017 20:13

Ich kann nur etwas zu Bawü sagen - hier sind Inklusionsschüler stets in der Verantwortung des SBBZ/Förderschule.

Hier sollte also festgestellt werden, wessen Schüler die Sus de iure sind.

Ich finde eure recht rotzigen Antworten bisher nicht hilfreich.

Woher der völlig verkorkste Ton?

Koletta: Von abschieben war nicht die Rede.

Mikael: nicht hilfreich in der akuten Situation

Lehramtsstudent: In der Sache hier zwar nicht passend und nicht korrekt, aber ich denke auch, dass wir uns dem Problem stellen müssen - ist es gerecht, wenn ein Schüler mit Förderbedarf zieldifferent im Gy unterrichtet wird, der Hauptschüler aber aufgrund seiner Noten vom GY ausgeschlossen wird? Interessant wird das v.a. bei nicht sichtbaren Störungen.

Mögliche Lösungsansätze für die Terstellerin:

- Frühzeitig Eltern informieren
- Mit SL Zuständigkeit klären
- beide SL beraten miteinander
- Nochkollegin bitten, die Förderpläne über die Übergangszeit hianus festzulegen. Dazu muss direkt nach den Ferien ein recht genauer Stoffverteilungsplan her, den ihr gemeinsam bespricht.
- Übergangsmaterial hamstern

Viel Erfolg